

**Hygienekonzept des**  
**HC Burgenland**  
**für den Spielbetrieb mit Zuschauern**



Verein: HC Burgenland

Spielstätte: Sporthalle Plotha  
Wethauer Landstraße 9, 06682 Teuchern OT PRITTITZ

Teilnehmerzahl 274 gesamt (Zuschauer 199,  
Spieler/ Personal/Offizielle 75)

Ansprechpartner: Schneider, Marcel  
Lisker, Matthias

E-Mail-Adresse: buergermeister@stadt-teuchern.de  
ml7@hc-burgenland.de

Handy: 0176 23305375 oder 034443 52130  
0178 4988117

Prittitz, 08.02.2022

Unterschrift

## **Allgemeine Vorüberlegungen**

Basis der folgenden Überlegungen ist das Testkonzept DHB Spielbetrieb vom 17.08.2021. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie die 2G+ Regel genießen hierbei eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes, Abstandsregelungen sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Derzeit gilt für die Erstellung des Hygienekonzeptes und deren Einhaltung die

**Fünfte Änderungsverordnung zur Fünfzehnten Verordnung  
über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus  
SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**

**(5. ÄVO zur fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung –  
5. ÄVO zur 15. SARS-CoV-2-EindV).  
vom 28.21.2021**

**Sowie der**

**Achten Änderungsverordnung zur Sechsten Verordnung des Burgenlandkreises zum  
Schutz vor dem Coronavirus**

**SARS-CoV-2 und zur Bekämpfung der Coronavirus-Krankheit COVID-19**

**(8. Änderungsverordnung zur sechsten Corona-Schutz-Verordnung Burgenlandkreis -  
8. ÄVO zur 6. CoronaSchVO BLK)**

**vom 07.02.2022**

## **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Sämtliche Zuschauer, Hallenpersonal sowie Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Der Eingangsbereich wird entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins besetzt. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Zuschauer zurückgegriffen werden:

- 2 G+ Regelung (Geimpft oder Genesen **plus** negativer tagesaktueller Corona-Test oder einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden), von der Testpflicht ausgenommen sind Personen deren vollständiger Impfschutz oder deren Genesenenstatus nicht älter als 3 Monate ist, sowie geboosterte Personen. Für Personen die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Nachweis über Geimpft oder Genesen sowie die Testpflicht.

- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)

**Wischer\*innen** Wischer\*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

## **Zuschauer\*innen**

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde: Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich. Die derzeit gültige Verordnung in Verbindung mit einem freiwilligen 2 G + Modell lässt eine volle Auslastung der Sporthalle Plotha (199 Zuschauer) zu. Zusätzlich zu den 5 Freikarten für Offizielle erhält die Gastmannschaft weitere 15 Karten. Ausserdem entfallen die Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Bei Zuwiderhandlungen werden die betroffenen Personen vom Spiel ausgeschlossen. Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten. Änderungen der Schutzmaßnahmen werden über Soziale Medien und öffentliche Medien bekannt gegeben.

## **Maßnahmen zum Hygieneschutz**

Die Zuschauer sollen grundsätzlich durch die LUCA APP erfasst werden. Besucher die dies nicht wünschen, sind in einer Liste zu erfassen. Zugang wird allen gewährt die genesen oder geimpft sind **und** einen tagesaktuellen negativen Corona-Test oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Von der Testpflicht ausgenommen sind Personen deren vollständiger Impfschutz oder deren Genesenenstatus nicht älter als 3 Monate ist, sowie geboosterte Personen. Für Personen die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entfällt der Nachweis über Geimpft oder Genesen sowie die Testpflicht.

Vor Ort besteht **KEINE** Testmöglichkeit.

Zuschauer die weder geimpft noch genesen sind, wird der Zutritt verweigert.

Die Besucher sind angehalten in der Halle ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/ Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen.

## **Sitz- und Stehplatzzuordnung**

Die Sitzordnung wird durch den Verein festgelegt.

## **Betrieb von Gastronomie, Fanshop**

Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt auch nach den 2G+ Regeln. Der Verzehr von Speisen ist nur außerhalb der Sporthalle zulässig.

Alle erforderlichen Dokumente und Unterlage werden durch den Hygienebeauftragten für 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Der Hygienebeauftragte ist im Umgang mit den Daten belehrt und zur Verschwiegenheit verpflichtet.